

Anleitung zur Beantragung der „Gewährung von Zuschüssen zur Deckung von Fixkosten“ über FinanzOnline

1. Wo befindet sich die Eingabemöglichkeit?

„Weitere Services“ → „Sonstige Anträge“ → „Gewährung von Zuschüssen zur Deckung von Fixkosten“

The screenshot shows the FinanzOnline interface. At the top, the logo 'finanzonline.at' and 'Bundesministerium Finanzen' are visible. The navigation menu includes 'Hauptseite', 'Abfragen', 'Eingaben', 'Weitere Services', 'Nachrichten', 'Admin', and 'Abmelden'. The 'Weitere Services' menu item is highlighted with a red box. Below the navigation, the user information 'Teilnehmer: Test Test' and 'Benutzer: Test' is displayed. The main content area is titled 'Sonstige Anträge' and contains a search bar labeled 'Suchbegriff'. A red speech bubble highlights the instruction: 'Parteienvertreter geben zunächst die Finanzamts- und Steuernummer Ihres Klienten ein'. Below the search bar, there is a list of services with radio buttons. The service 'Gewährung von Zuschüssen zur Deckung von Fixkosten' is selected and highlighted with a red box. A 'Weiter' button is located at the bottom of the form.

Unternehmer:

- Auswahl der „Finanzamts- Steuernummer“ aus einem Dropdown-Feld
- Auswahl „Gewährung von Zuschüssen zur Deckung von Fixkosten“

Parteienvertreter:

- Eingabe der „Finanzamts- und Steuernummer“ des Unternehmens, für das beantragt werden soll
- Auswahl „Gewährung von Zuschüssen zur Deckung von Fixkosten“

2. Welche Berechtigung wird benötigt?

Im Rahmen der Verwaltung von Benutzerrechten über die Funktion „Benutzerverwaltung“ kann die Berechtigung erteilt werden.

„Weitere Services“ – „Gewährung von Zuschüssen zur Deckung von Fixkosten“

3. Aufbau der Eingabemaske

Neben der gewohnten Anzeige der Daten des Antragstellers finden Sie hier auch eine „FAQ zum Fixkostenzuschuss“ und die „Richtlinien zum Fixkostenzuschuss“

Daten des Antragstellers

Name	Test	Finanzamt	Finanzamt	Steuernummer	-----
Anschrift	Teststraße 1	Bereich	BV	UID:	
Ort	Wien	Team			

Hier finden Sie die [FAQ zum Fixkostenzuschuss](#)

Hier finden Sie die [Richtlinien zum Fixkostenzuschuss](#)

Unternehmer finden zusätzlich die Hotline-Telefonnummer, die für Anfragen zur Verfügung steht.

Daten des Antragstellers

Name	Test	Finanzamt	Finanzamt	Steuernummer	
Anschrift	Teststraße 1	Bereich	BV		
Ort	Wien	Team			

Hier finden Sie die [FAQ zum Fixkostenzuschuss](#)

Hier finden Sie die [Richtlinien zum Fixkostenzuschuss](#)

Die Hotline erreichen Sie unter der Telefonnummer +43 1 890 78 00 11 oder 050 233-770 (Auswahl FKZ)

Hotline für Unternehmer

4. Betrachtungszeitraum ist auszuwählen

Der Betrachtungszeitraum wird automationsunterstützt in den Block Umsatzausfall und Fixkosten übernommen (*siehe weiter unten*)

Betrachtungszeitraum

2. Quartal 2020

16.3.2020 bis 15.4.2020

16.4.2020 bis 15.5.2020

16.5.2020 bis 15.6.2020

16.6.2020 bis 15.7.2020

16.7.2020 bis 15.8.2020

16.8.2020 bis 15.9.2020

5. Der Abschnitt „Allgemeine Daten“ ist auszufüllen

Allgemeine Daten

IBAN *

Kontoinhaber *

E-Mail-Adresse für Rückfragen und Informationen *

Telefonnummer für Rückfragen *

Es hat im Vergleichszeitraum eine Umgründung stattgefunden und daher ist auf die vergleichbare wirtschaftliche Einheit vor der Umgründung abzustellen

Steuernummer(n) der vergleichbaren wirtschaftlichen Einheit(en)
Hinweis: Bei mehreren Steuernummern sind diese mit ; (Strichpunkt) getrennt einzutragen.

100 Zeichen frei

Das Unternehmen ist Teil eines Konzerns, und weitere Unternehmen dieses Konzerns beantragen einen Fixkostenzuschuss

Steuernummer(n) der weiteren Konzernunternehmen, die einen Fixkostenzuschuss beantragen
Hinweis: Bei mehreren Steuernummern sind diese mit ; (Strichpunkt) getrennt einzutragen.

200 Zeichen frei

Für das Unternehmen wurden Haftungen zur Bewältigung der COVID-19-Krise von COFAG, aws oder ÖHT übernommen

Garantiennummer(n)
Hinweis: Bei mehreren Garantienummern sind diese mit ; (Strichpunkt) getrennt einzutragen.

100 Zeichen frei

Kreditkontonummer(n)
Hinweis: Bei mehreren Kreditkontonummern sind diese mit ; (Strichpunkt) getrennt einzutragen.

100 Zeichen frei

6. Der Umsatzausfall ist einzugeben

Umsatzausfall

Hinweis: Wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine Ist-Werte vorliegen, sind die Werte bestmöglich zu schätzen.

Vergleichszeitraum
16.05.2019 - 15.06.2019

Betrachtungszeitraum
16.05.2020 - 15.06.2020

Umsatz laut Umsatzsteuergesetz

* *

7. Die Fixkosten aus operativer inländischer Tätigkeit sind anzugeben

Fixkosten aus operativer inländischer Tätigkeit

Hinweis: Wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine Ist-Werte vorliegen, sind die Werte bestmöglich zu schätzen.

	Vergleichszeitraum 16.05.2019 - 15.06.2019	Betrachtungszeitraum 16.05.2020 - 15.06.2020
Geschäftsraummieten und Pacht, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens stehen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Betriebliche Versicherungsprämien	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zinsaufwendungen für Kredite und Darlehen, sofern diese nicht an verbundene Unternehmen als Kredite oder Darlehen weitergegeben wurden	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Finanzierungskostenanteil der Leasingraten	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Betriebliche Lizenzgebühren, sofern die empfangende Körperschaft nicht unmittelbar oder mittelbar konzernzugehörig ist oder unmittelbar oder mittelbar unter dem beherrschenden Einfluss desselben Gesellschafters steht	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Aufwendungen für Strom, Gas und Telekommunikation	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wertverlust bei verderblicher Ware		<input type="text"/>
Angemessener Unternehmerlohn bei einkommensteuerpflichtigen Unternehmen (natürliche Personen als Einzel- oder Mitunternehmer); dieser ist auf Basis des letzten veranlagten Vorjahres zu ermitteln. Als Unternehmerlohn dürfen jedenfalls EUR 666,66, höchstens aber EUR 2.666,67 pro Monat angesetzt werden. Vom Unternehmerlohn sind Nebeneinkünfte (Einkünfte gemäß § 2 Abs. 3 Z 4 bis 7 EStG 1988) des Betrachtungszeitraumes abzuziehen		<input type="text"/>
Personalaufwendungen, die ausschließlich für die Bearbeitung von krisenbedingten Stornierungen und Umbuchungen anfallen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Aufwendungen für sonstige vertragliche betriebsnotwendige Zahlungsverpflichtungen, die nicht das Personal betreffen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Versicherungsleistungen, die in Abzug zu bringen sind		<input type="text"/>

8.1. Bestätigungen und Verpflichtungen

Ansicht Unternehmer

Bestätigungen und Verpflichtungen

Es wird bestätigt, dass:

*

- die Voraussetzungen des Punktes 3.1 der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Deckung von Fixkosten durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) erfüllt sind
- der Umsatzausfall gemäß Punkt 4.2 der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Deckung von Fixkosten durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) der durch die Ausbreitung von COVID-19 zurückzuführen ist
- in den im Antrag angeführten Fixkosten keine Ausgaben zur Rückführung bestehender Finanzverbindlichkeiten (ausgenommen davon sind einzelne Zinszahlungen zu deren im Zeitpunkt des Inkrafttretens des COVID-19 Gesetzes vertraglich vereinbarten Fälligkeitsterminen, nicht jedoch bei Vorfalligkeit oder Fälligkeitstellung) oder für Investitionen enthalten sind bzw. mittelbar durch den Fixkostenzuschuss finanziert werden
- das Unternehmen zumutbare Maßnahmen gesetzt hat, um die durch den Fixkostenzuschuss zu deckenden Fixkosten zu reduzieren (Schadensminderungspflicht mittels ex ante Betrachtung)
- die Fixkosten nicht mehrfach durch Versicherungen oder anderweitige Unterstützung der öffentlichen Hand betreffend die wirtschaftlichen Auswirkungen in Folge der Ausbreitung von COVID-19 gedeckt werden
- im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten die Vergütungen des Inhabers des Unternehmens des Antragstellers bzw. der Organe, Mitarbeiter und wesentlichen Erfüllungsgehilfen des Antragstellers so bemessen wurden, dass diesen keine unangemessenen Entgelte, Entgeltbestandteile oder sonstige Zuwendungen geleistet werden; insbesondere im Jahr 2020 keine Bonuszahlungen an Vorstände oder Geschäftsführer in Höhe von mehr als 50% ihrer Bonuszahlung für das vorangegangene Wirtschaftsjahr ausgezahlt werden
- zur Kenntnis genommen wird, dass der gewährte Fixkostenzuschuss in der Transparenzdatenbank erfasst wird

Es wird bestätigt, dass kein beaufsichtigter Rechtsträger des Finanzsektors im Sinne des Punktes 3.2.1 der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Deckung von Fixkosten durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) vorliegt.

*

Es wird bestätigt, dass das Unternehmen zum 31. Dezember 2019 kein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne des Art 2 Z 18 der Verordnung (EU) 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 gewesen ist.

*

Es wird bestätigt, dass zwar ein Unternehmen in Schwierigkeiten vorliegt, jedoch die Voraussetzungen gemäß Punkt 3.1.5 zweiter Absatz der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Deckung von Fixkosten durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) vorliegen.

*

Hinweis: In diesem Fall darf ein Fixkostenzuschuss von maximal EUR 200.000,- beantragt werden.

Es wird bestätigt, dass das Unternehmen nicht im alleinigen Eigentum (mittelbar oder unmittelbar) von Gebietskörperschaften und sonstigen Einrichtungen öffentlichen Rechts steht und auch nicht im mehrheitlichen Eigentum (mittelbar oder unmittelbar) von Gebietskörperschaften und sonstigen Einrichtungen öffentlichen Rechts, die einen Eigendeckungsgrad von weniger als 75% haben. *

Es wird bestätigt, dass keine Zahlungen aus dem Non-Profit-Organisationen Unterstützungsfond bezogen werden. *

Der Antragsteller verpflichtet sich: *

- auf die Erhaltung der Arbeitsplätze in seinem Unternehmen besonders Bedacht zu nehmen und sämtliche zumutbaren Maßnahmen zu setzen, um Umsätze zu erzielen und die Arbeitsplätze (zum Beispiel mittels Kurzarbeit) zu erhalten
- die Entnahmen des Inhabers des Unternehmens bzw. die Gewinnausschüttung an Eigentümer an die wirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen gemäß Punkt 6.2.2 der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Deckung von Fixkosten durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG)
- der COFAG, dem Bundesminister für Finanzen oder einem anderen von diesen Bevollmächtigten auf deren Aufforderung sämtliche Auskünfte zu erteilen und Unterlagen vorzulegen, die diesen im Zusammenhang mit dem Fixkostenzuschuss, insbesondere zur Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung, erforderlich erscheinen
- der COFAG, dem Bundesminister für Finanzen oder einem anderen von diesen Bevollmächtigten das Recht auf jederzeitige Prüfung sowie auf jederzeitige Einsichtnahme in die sonstigen Aufzeichnungen und Belege des Antragstellers einzuräumen
- sofern personenbezogene Daten Dritter (insbesondere von Mitarbeitern, Geschäftsführern oder Gesellschaftern) betroffen sind, durch jeden Unterfertigenden als jeweils datenschutzrechtlichen Verantwortlichen zu bestätigen, dass allenfalls notwendige Einwilligungserklärungen vorliegen
- Änderungen der für die Zuschussgewährung maßgeblichen Verhältnisse unverzüglich der COFAG bekannt zu geben

Der Antragsteller hat die [Förderbedingungen der COFAG](#) gelesen und stimmt zu, dass diese Bestandteil des Fördervertrages werden. *

Der Antragsteller hat die [Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten](#) zur Kenntnis genommen. *

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. *

8.2. Bestätigungen und Verpflichtungen

Ansicht Parteienvertreter

Bestätigungen und Verpflichtungen

Ich erkläre als Antragseinbringer, dass mir folgende Unterlagen vorliegen: *

- die Bestätigung des Antragstellers gemäß Punkt 6.1 der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Deckung von Fixkosten durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG)
- die Verpflichtungserklärungen des Antragstellers gemäß Punkt 6.2 der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Deckung von Fixkosten durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG)
- die Bestätigung des Antragstellers, dass die Voraussetzungen gemäß Punkt 3.1 der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Deckung von Fixkosten durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) erfüllt sind, ausgenommen Punkt 3.1.5 (Unternehmen in Schwierigkeiten)
- die Bestätigung des Antragstellers, dass kein Ausschlussgrund gemäß Punkt 3.2 der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Deckung von Fixkosten durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) vorliegt, ausgenommen Punkt 3.2.4 (Kündigungen)

Ich erkläre als Antragseinbringer, dass mir folgende Unterlagen vorliegen:

- die Bestätigung des Antragstellers, dass kein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Z 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.6.2014 (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) vorliegt *
- die Bestätigung, dass zwar ein Unternehmen in Schwierigkeiten vorliegt, jedoch die Voraussetzungen gemäß Punkt 3.1.5 zweiter Absatz der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Deckung von Fixkosten durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) vorliegen. *Hinweis: In diesem Fall darf ein Fixkostenzuschuss von maximal EUR 200.000,- beantragt werden* *
- Es wird bestätigt, dass es sich um kein Unternehmen handelt, das zum 31. Dezember 2019 mehr als 250 Mitarbeiter gemessen in Vollzeitäquivalenten beschäftigt und im Betrachtungszeitraum mehr als 3% der Mitarbeiter gekündigt hat, statt Kurzarbeit in Anspruch zu nehmen. *
- Da dies nicht bestätigt werden kann, wird detailliert darlegt und begründet, warum durch die allgemeine Regelung der Fortbestand des Unternehmens bzw. des Betriebsstandortes in hohem Maß gefährdet ist und es nachteilig für das Unternehmen wäre die Kurzarbeit in Anspruch zu nehmen. Diese Begründung wird am Ende dieses Formulars als pdf hochgeladen. *

Es wird bestätigt, dass eine Erklärung des Antragstellers vorliegt, dass die [Förderbedingungen der COFAG](#) Bestandteil des Fördervertrages werden. *

Es wird bestätigt, dass eine Erklärung des Antragstellers vorliegt, dass die [Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten](#) zur Kenntnis genommen wurde. *

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. *

nur Parteienvertreter

Bestätigung bei Beantragung eines Zuschusses von mehr als 12.000 Euro

Als Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Bilanzbuchhalter bestätige ich die Höhe der Umsatzaufälle und der Fixkosten gemäß Punkt 5.2 der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Deckung von Fixkosten durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) (bzw. deren Plausibilität gemäß Punkt 5.4 der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Deckung von Fixkosten durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG)).

9. Der Fixkostenzuschuss ist anzugeben

Anmerkung: Der Zuschuss wird automationsunterstützt mit 50% auf Basis des eingegebenen Wertes aus dem Eingabefeld „Auf Basis des dargestellten Umsatzausfalles sowie der Fixkosten“ abzüglich jenes Wertes aus dem Eingabefeld „Zuwendungen von Gebietskörperschaften“, errechnet.

Fixkostenzuschuss

Auf Basis des dargestellten Umsatzausfalles sowie der Fixkosten ergibt sich ein Zuschuss von insgesamt

Hinweis: Hier ist die volle Höhe des möglichen Fixkostenzuschusses einzutragen. Einschränkungen für Konzernunternehmen sind hier bereits zu berücksichtigen.

Abzüglich Zuwendungen von Gebietskörperschaften, die in Zusammenhang mit der COVID-19-Krise und dem damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Schaden geleistet werden

Hinweis: Zahlungen aus dem Härtefallfonds sind nicht gegenzurechnen.

Es wird beantragt, dass von diesem Zuschuss im Rahmen der ersten Tranche 50% ausbezahlt wird

Hinweis: Hier ist der Betrag einzutragen, der im Rahmen der ersten Tranche ausbezahlt werden soll. Wird mehr als 50% des möglichen Fixkostenzuschusses eingegeben, führt dies zu einer längeren Bearbeitungsdauer.

10. Zustimmungserklärung – Antrag Fixkostenzuschuss

Zustimmungserklärung - Antrag Fixkostenzuschuss

Zur Beantragung des Fixkostenzuschusses ist es erforderlich, dass der Antragsteller eine [Zustimmungserklärung](#) abgibt. Diese kann digital signiert oder ausgedruckt, tatsächlich unterschrieben und eingescannt werden. Die signierte Zustimmungserklärung ist hier hochzuladen.

Hinweis: Um die Zustimmungserklärung digital zu signieren, muss diese lokal abgespeichert und mit der digitalen Handysignatur versehen werden.

11. Begründung gemäß Punkt 3.2.4 der Richtlinien (optional)

Grundsätzlich erfolgt die Bestätigung, dass es sich um kein Unternehmen handelt, das zum 31. Dezember 2019 mehr als 250 Mitarbeiter gemessen in Vollzeitäquivalenten beschäftigt und im Betrachtungszeitraum mehr als 3% der Mitarbeiter gekündigt hat, statt Kurzarbeit in Anspruch zu nehmen. Wenn das nicht bestätigt werden kann, wird detailliert darlegt und begründet, warum durch die allgemeine Regelung der Fortbestand des Unternehmens bzw. des Betriebsstandortes in hohem Maß gefährdet ist und es nachteilig für das Unternehmen wäre die Kurzarbeit in Anspruch zu nehmen.

nur Parteienvertreter

Begründung gemäß Punkt 3.2.4 der Richtlinien

Bitte laden Sie hier die Begründung gemäß Punkt 3.2.4 der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Deckung von Fixkosten durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) hoch.

12. Prüfen und Einbringen

Prüfen und Einbringen